

PepsiCo setzt auf Ampelkennzeichnung

Neu Isenburg. Nachdem Coca-Cola, Mondeléz, Nestlé, PepsiCo und Unileverer ihre gemeinsamen Pläne zur Einführung einer Ampelkennzeichnung ab 2019 vergangene Woche gestoppt haben, erklärt PepsiCo nun, die in UK und Irland bereits eingesetzte Ampel auf Basis von 100 ml/g auch in weiteren EU-Länder zu testen. „In welchen Märkten wird noch festgelegt. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr soll die neue Etikettierung erfolgen“, so eine Sprecherin. *lz 48-18*

Kundenvotum darf nicht erkaufte sein

Bad Homburg. Die Wettbewerbszentrale geht gegen „gekaufte“ Kundenbewertungen vor. Ein Elektronikhändler hatte seinen Kunden Gutscheine über 15 Euro im Gegenzug für eine „positive Bewertung“ auf Amazon angeboten. „Mit einem solchen Gutscheinanreiz werden Kunden dazu verleitet, im finanziellen Interesse falsche Bewertungen abzugeben“, warnen die Wettbewerbswächter. Der abgemahnte Händler gab eine Unterlassungserklärung ab. Auch in anderen Fällen wurden die Bad Homburger schon gegen erkaufte Bewertungen aktiv. *lz 48-18*

Bundesrat beschließt Brückenteilzeit

Berlin. Arbeitnehmern wird die Reduzierung der Arbeitszeit ab 2019 erleichtert: Der Bundesrat hat vergangenen Freitag die Einführung der „Brückenteilzeit“ gebilligt. Sie erlaubt es Beschäftigten, ihre Arbeitszeit für ein bis fünf Jahre zu reduzieren – besondere Gründe müssen nicht geltend gemacht werden. Betriebe bis 46 Beschäftigte sind von der Regelung ausgenommen. Bis 200 Mitarbeiter hat nur jeder 15. einen Anspruch auf befristete Teilzeit. *lz 48-18*

Grundsteuerreform stößt auf Kritik

Berlin. Die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) vorgeschlagene Reform der Grundsteuer wird vom Handelsverband HDE kritisch bewertet. Innenstadthändler drohe eine doppelte Mehrbelastung: Einmal bei gestiegenen Mietnebenkosten und ein weiteres Mal bei der Gewerbesteuer, der die Mietbelastungen zugerechnet wird. Statt eine wertbasierte Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden regt der Verband eine Steuer auf Basis der Flächen an. *lz 48-18*

Henkel beendet Streit um Anti-Fa-Duschgel

Düsseldorf. Henkel und die Drogeriekette Budnikowsky haben ihren Streit um das „Anti-Fa“-Duschgel beigelegt. „Wir freuen uns, eine einvernehmliche Lösung gefunden zu haben“, teilt ein Henkel-Sprecher mit. Die Produkte aus der Sonderaktion würden nur noch sehr eingeschränkt vermarktet, um die Rechte der Marke „Fa“ nicht zu gefährden. Budni hatte für den Fußballklub FC St. Pauli ein Duschgel und eine Softcreme mit dem Namen „Anti-Fa“ hergestellt und verkauft, die auch über den Fanshop des Vereins angeboten wurden. Das Duschgel „gegen Rechts“ soll inzwischen faktisch ausverkauft sein. *lz 48-18*

Brüssel steht unter Zeitdruck

Gros der Gesetzesvorhaben muss bis Mai 2019 noch zu Ende verhandelt werden – Trotz Binnenmarkts verbleiben Handelshemmnisse

Brüssel. New Deal for Consumers, DSGVO oder Geoblocking-Verbot: Die EU-Kommission gab beim Doppeljubiläum zum 25. Geburtstag von EuroCommerce und Binnenmarkt einen Überblick über handelsrelevante Gesetzesvorhaben.

In Brüssel tickt die Uhr: „Von 77 Gesetzesvorschlägen befinden sich derzeit 44 im Trilog – also in den Verhandlungen mit Rat und EU-Parlament.“ Dies erklärte Elzbieta Bienkowska, EU-Kommissarin für Unternehmertum, am Dienstag bei einer Konferenz von EuroCommerce, anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Verbandes und des Binnenmarkts.

Auch EU-Justizkommissarin Věra Jourová verwies auf den Zeitdruck: Beim „New Deal for Consumers“ etwa gebe es Probleme bei der Abstimmung. Momentan sei geplant, das Gesetzesvorhaben Ende Februar 2019 zu verabschieden, bevor um Ostern herum der Euopawahlkampf Fahrt aufnimmt. „Der Kunde soll auf Online-Plattformen künftig deutlicher informiert werden, ob er das Produkt von einem Händler oder einer Privatperson erwirbt. Nur so kann er wissen, ob er dem Verbraucherrecht unterfällt“, griff Jourová einen Punkt heraus.

Auf einen weiteren, in dem Maßnahmenpaket adressierten Aspekt kam die EU-Abgeordnete Eva Maydell zu sprechen: „Dual Quality“, also der Vorwurf, große Hersteller würden vor-



Geburtstagsgast: Kommissarin Jourová referierte auf der EuroCommerce-Konferenz.

lem in Osteuropa zweitklassige Rezepturen verwenden. „Doppelqualitäten“ werden ein großes Thema der nächsten Legislaturperiode sein“, prognostizierte die Bulgarin. Bei dieser Debatte gehe es nicht um die „Anzahl der Haselnüsse oder eine Unterminierung von Marken“, es drohe vielmehr die Glaubwürdigkeit der EU geschwächt zu werden.

„Das Geoblocking-Verbot wird in zwei Jahren überprüft – und dann vielleicht auf den Business-to-Business-Bereich ausgeweitet“, mutmaßte die Parlamentarierin zudem im Hinblick auf die

am kommenden Montag in Kraft tretende Geoblocking-Verordnung. Diese untersagt es Online-Händlern, ihre Geschäfte auf ihr Heimatland zu beschränken. Sie sollen mit allen Verbrauchern in Europa Kaufverträge zu gleichen Bedingungen abschließen.

Auch bei der umstrittenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) steht eine Überprüfung an. „Eine erste Analyse wird es im Juni 2019 geben“, so Jourová. Mittlerweile lägen 44 000 Verbraucherbeschwerden auf Basis der DSGVO vor. Die Tschechin empfiehlt

den Unternehmen, das Regelwerk als „Investment ins Kundenvertrauen“ zu verstehen.

„Im Jahr 1992 wurde uns mitgeteilt, dass der Binnenmarkt vollendet sei. 25 Jahre später sind wir immer noch mit erheblichen Handelshemmnissen konfrontiert“, beklagte Régis Degelcke. Nahezu alle EU-Gesetzesvorhaben betreffen laut dem Präsident von EuroCommerce den Einzel- und Großhandel – „eine Branche, die mit 10 Prozent des BIP der größte Arbeitgeber des privaten Sektors in Europa ist“.

Für Entbürokratisierung soll beispielsweise die im April dieses Jahres veröffentlichte Kommissionsmitteilung „Europäischer Einzelhandel fit fürs 21. Jahrhundert“ sorgen (*lz 15-18*). Hierin liefert Brüssel den Staaten nationale Positivbeispiele (Best Practice) – zur Inspiration beim Abbau von Bürokratie, etwa zur Erleichterung von Ansiedlung. Zudem enthält das Papier einen „Index für Handelsbeschränkungen“: eine Art Ranking der Länder, in denen Händler am schwersten oder am leichtesten Fuß fassen können. „Wir werden die Mitteilung durch Gespräche mit den Mitgliedstaaten weiterverfolgen und den Index weiterentwickeln“, stellte Kommissarin Bienkowska in Aussicht.

„Die amtierende Kommission hat den Handel auf ihre Agenda gesetzt, was vorher nicht der Fall war“, freute sich EuroCommerce-Generaldirektor Christian Verschuere über die neue Wahrnehmung seiner Branche.

Gerrit-Milena Falcker/*lz 48-18*

Wirtschaft fordert Steuerreform

Deutscher Industrie- und Handelskammertag will Debatte um Unternehmensteuer anstoßen

Berlin. Die deutsche Wirtschaft drängt angesichts des internationalen Steuerwettbewerbs auf eine Unternehmensteuerreform noch in dieser Legislaturperiode. Doch die ist nicht in Sicht.

Anfang November votierten die „Wirtschaftsweisen“ mehrheitlich für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Bei einer Veranstaltung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) zur Modernisierung der Unternehmensbesteuerung Ende letzter Woche in Berlin waren sich die Wissenschaftler weitgehend einig, dass die Koalition das Thema jetzt angehen sollte. „Die aktuelle Lage ist atemberaubend gut“, urteilt Jens Boysen-Hogrefe, Kieler Institut für Weltwirtschaft und Mitglied des Arbeitskreises Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums. Mittel- bis langfristig drohten aber merkliche Belastungen. Das Steuerreformfenster schließe sich bald, warnt der Experte.

Sinkende Steuersätze im Ausland reduzierten die Attraktivität Deutschlands für international mobiles Kapital, gab Ulrich Schneider, Universität Mannheim, zu bedenken.



Konzentriert: Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) legt seinen Fokus nicht auf eine Entlastung der Wirtschaft.

Zuvor hatte Rainer Kambeck, DIHK-Bereichsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik, bekräftigt, dass der Spitzenverband von Schwarz-Rot weiterhin konkrete Vorschläge für die „Modernisierung der Unternehmensbesteuerung“ erwartet. Der von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) veröffentlichte „Zehn-Punkte-Steuerplan“ stöße bei den Unternehmen auf große Zustimmung.

Die Hoffnungen auf den großen Wurf dämpfte Olaf Gutting (CDU), Mitglied des Bundestagsfinanzsausschusses. Er beklagte den steuerpolitischen Stillstand nach der letzten

Reform von 2008. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) habe bereits deutlich gemacht, dass es mit der SPD in dieser Legislatur keine Reform geben werde, so Christian Dürr, FDP-Fraktionsvize. Dabei ermögliche die Einnahmesituation eine Steuerentlastung der Unternehmen, brachte er die FDP-Position auf den Punkt.

Es gehe nicht um die Senkung von Steuersätzen, betonte Kerstin Andreae, Obfrau der Grünen im Bundestagswirtschaftsausschuss. Ziel ihrer Partei sei es, die Forschung steuerlich zu fördern und Anreize für Investitionen zu schaffen. *pk/lz 48-18*

Richter brüten weiter über Schinkenstreit

Rohschinken „Culatello di Parma“ soll eine widerrechtliche Anspielung auf geschützten Begriff „Prosciutto di Parma“ sein

Köln. Der Zwist um die geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) „Prosciutto di Parma“ wird wohl erst Anfang 2019 entschieden. Das Oberlandesgericht (OLG) Köln ist im Streit zwischen der Firma Sagem und dem „Consorzio del Prosciutto di Parma“ ins schriftliche Verfahren übergegangen (Az.: 6 U 61/18). Es geht um die Frage, ob die Bezeichnung „Culatello di Parma“ für einen Rohschinken aus der italienischen Provinz Parma als widerrecht-

liche Anspielung auf die g.U. „Prosciutto di Parma“ gewertet werden kann.

„Ja“, lautet die vorläufige Einschätzung seines Senats, wie der Vorsitzende OLG-Richter nun bei der mündlichen Verhandlung andeutete. Denn „Culatello di Parma“ sei hierzulande noch nicht so bekannt, dass „di Parma“ als Anspielung ausscheide. Man wolle aber die Revision zum Bundesgerichtshof zulassen. Laut Sagems Anwalt Marcus von Welser betrifft der Fall alle

Hersteller, die mit geografischen Angaben werben wollen (*lz 43-18*). „Es handelt sich um den Versuch, den geografischen Teil – hier 'di Parma' – aus einer geschützten Bezeichnung herauszugreifen und für ein Produkt zu monopolisieren“, so der Jurist der Kanzlei Vossius und Partner.

„Culatello di Parma“ sei eine zutreffende Produktbezeichnung, die nicht untersagt werden könne. Die vom Consorzio vorgebrachten Entscheidun-

gen des Europäischen Gerichtshofs – etwa zu „Parmesan“ – tun laut von Welser hier nichts zur Sache: „Im ‚Parmesan‘-Fall kam der umstrittene Käse gerade nicht aus Parma, sondern aus Deutschland.“

Zudem hat von Welser beantragt, den Fall an den Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu verweisen; es liege eine gezielte Wettbewerbsbeschränkung durch eine Unternehmensvereinigung vor. *gmt/lz 48-18*